

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

N^o 2.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover.
Druck von Wörste & Böber, Hannover.

Hannover,
9. Januar 1903.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. d. Ausl. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgep. Beitzzeile
30 Pf., 6. Wiederh. Rabatt. Anb. In'erate die Beitzzeile 20 Pf.

13. Jahrg.

Erklärung.

In Nummer 35 dieser Zeitung vom 30. August 1901 ist eine Korrespondenz von Koblenz veröffentlicht, welche sich mit den Arbeitsverhältnissen auf der Kloster- und C. Laupus-Brauerei, Aktiengesellschaft, zu Metternich beschäftigt und schwere Beleidigungen und Vorwürfe gegen die Leitung dieser Brauerei, speziell ihren Direktor, Herrn J. Knippen in Koblenz, enthält.

Wir erklären hierdurch, daß alle diese Vorwürfe sich als durchaus ungerechtfertigt und grundlos herausgestellt haben; wir nehmen sowohl die aufgestellten Behauptungen, wie auch die daran geknüpften kränkenden Bemerkungen und Insinuationen zurück und sprechen unser Bedauern darüber aus, daß wir dem erwähnten Artikel Aufnahme in unserem Blatte gewährt haben.

Hannover, im Dezember 1902.

Die Redaktion der „Bräuer-Zeitung“.
Fr. Krieg.

Der Verband im Jahre 1902.

Stillstand ist Rückschritt! Die Wahrheit dieser Worte wird von jedem denkenden Menschen anerkannt werden. Wie auf alle Einrichtungen im menschlichen Leben, wo nur die Vorwärtsentwicklung auch Fortschritt bedeutet, so paßt dieses besonders auf die gewerkschaftliche Organisation und ihre Entwicklung. Unser Verband befand sich im Vorjahre im Zeichen des Stillstandes der Entwicklung, und Stillstand heißt nicht Vorwärts. Die geringe Mitgliederzunahme von Quartal zu Quartal, die kaum steigende Mehreinnahme kann man bei der Ausbreitung des Verbandes, die er schon hat, als Fortschritt nicht anerkennen. Es ist falsch, auf die Zeit der Prosperität zu warten, um dann den Bestehenden des Verbandes zu erweitern, zu vermehren, — auch in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges muß der Verband andere Fortschritte machen, als sie das Vorjahr aufweist, stehen unseren Reihen doch noch Zehntausende von Brauereiarbeitern fern. Und wer will behaupten, daß bei Erfüllung der Pflicht als organisierte Arbeiter allerseits, neue Mitglieder für den Verband zu gewinnen, es nicht möglich gewesen wäre, ein anderes Resultat zu erzielen, als wie es vorliegt? Gewiß haben sich Einzelne Mühe gegeben, ob Verschiedene davon nicht mehr zu thun vermochten, ist eine Frage. Aber die große Mehrzahl läßt in punkto Agitation Gott einen guten Mann sein und kümmert sich um die Agitation, um Gewinnung neuer Mitglieder garnichts. Das ist eines denkenden organisierten Arbeiters nicht würdig, das muß anders werden. Das eigene Interesse eines jeden einzelnen Verbandsmitgliedes gebietet ihm, sich einen größeren Schutz durch Stärkung und Vergrößerung der Organisation zu schaffen; diesen größeren Schutz zu schaffen, darf sich Niemand auf Andere verlassen. Wenn Alle so denken würden, wären Alle bald verlassen genug, denn diese gemeinte Gleichgültigkeit hat den Verband nicht auf die jetzige Höhe gebracht, resp. die durch den Verband erzielten ungeheuren Verbesserungen im Lohn- und Arbeitsverhältnis im Laufe der Jahre seit Bestehen des Verbandes.

Allerdings muß in Betracht gezogen werden, daß der Indifferentismus und der Egoismus unter den Brauereiarbeitern noch ungeheuer entwickelt sind. Das liegt im Wesen der Berufsverhältnisse. Paart sich hierzu noch der böse Kastendünkel der Leute, die einen Schimpf darin erblicken, Arbeiter geheißt zu werden, aber in Wirklichkeit mit ihrem Dünkel nur ihre Dummheit verdecken wollen, so ist an solchen Arbeitern ganz und gar Hopfen und Malz verloren. Andererseits äußert sich dieser Indifferentismus und Egoismus in dem Ausstreiten derjenigen Mitglieder, die nicht sofort bei Eintritt in den Verbandes goldene Berge vorgekehrt erhalten, — lieber leben sie in den traurigen Verhältnissen weiter, anstatt zusammenzuhalten, die Organisation zu stärken, um, wenn die sonstigen Verhältnisse nicht günstig sind, nach und nach und immer wieder zu versuchen, mit Hilfe und in der Organisation Verbesserungen zu schaffen, — mit der Zeit wird doch etwas und immer mehr erzielt. Ferner in dem Ausstreiten derjenigen, die durch die Organisation Erfolge erzielt haben und dann dieselbe nicht mehr nötig zu haben glauben. Diese sind wohl die traurigste Sorte von

Arbeitern, die ihren Austritt aus der Organisation auch nicht einmal mit einem Schein des Rechts zu rechtfertigen sich erdreisten dürfen. Das Motiv ihres Austritts ist der elendeste Egoismus auf Kosten Anderer.

Und allerdings kostet es hier Mühe, bei allen den Indifferenten und wieder Ausgetretenen den Indifferentismus, den Egoismus resp. den Kastendünkel auszutreiben und diese Brauereiarbeiter zu denkenden Arbeitern zu machen, denn ein denkender und denkfähiger Arbeiter steht nicht außerhalb der Organisation, die sein Interesse zu wahren berufen ist und es, wie bewiesen, gewahrt hat.

Mühe kostet die Aufklärungs- und Organisationsarbeit, aber ohne Mühe kein Preis. Jedoch zum Rinderspiel für jeden Einzelnen wird diese Mühe, wenn Alle sich derselben unterziehen. Sehe Niemand auf seinen Nebenmann, ob der es thut, sondern ein Jeder agitiere selbst, wo Unorganisierte vorhanden sind, und ein Jeder lerne agitieren und Mitglieder gewinnen. Ruhe, Besonnenheit und Beharrlichkeit führen zum Ziel. Mehr noch als für die Mitglieder in den Zahlstellen gilt dies für diejenigen, welche zerstreut in abgelegenen Orten arbeiten, wo noch keine Organisation vorhanden ist, und die öfter ihre Stellen wechseln. Ueberall müssen diese den Samen des Verbandes austreuen, Mitglieder werben, so viel, wie es überhaupt möglich ist. Was könnte auf diese Weise nicht für den Verband geschaffen werden, wenn diese Mitglieder ihre Pflicht als organisierte Arbeiter richtig auffassen und ausüben würden. Von nichts wird nichts, und wenn nicht einmal der Anfang mit der Organisation gemacht wird, ist auch an keinen Anfang der Besserung der Verhältnisse in dem betreffenden Orte zu denken. Ueberdies wirken die schlechten Verhältnisse des einen Ortes auf andere Orte angünstig ein, und wenn überall nach besten Kräften organisiert werden würde, würden bald überall organisierte Brauereiarbeiter mit dem Streben nach Verbesserung ihrer Lage zu finden sein, und die Erfolge dem Wirken entsprechen.

An Stelle dieser pflichtgemäßen Organisationsarbeit laufen die an den Orten einzeln arbeitenden Mitglieder gewöhnlich nach kurzer Zeit davon, weil die Verhältnisse zu schlecht sind. Die Stelle, die Manche von diesen vielleicht durch die Agitation zu verlieren fürchtet, giebt er freiwillig auf — geschaffen hat er nichts für den Verband und demzufolge auch nichts zu einer Verbesserung der Verhältnisse. Nach ihm kommt ein Anderer, der macht es ebenso. Die Agitation für den Verband muß jedem Mitgliede zur zweiten Natur werden, soll der Verband so vorwärts kommen, wie er im Interesse der Mitglieder und aller Brauereiarbeiter vorwärts kommen muß.

Auch die Ausrede ist nicht stichhaltig, daß die Brutalität des Unternehmers oder der Vorgesetzten, die sofort mit Maßregelungen bei der Hand sind, die Agitation und das Emporkommen der Organisation verhindert. Zweifelsohne haben wir Proben in des Wortes vollster Bedeutung in unserem Beruf, die es als höchste Frechheit betrachten, wenn ein Arbeiter es wagt, der Organisation beizutreten, und als gelindeste Strafe die Entlassung ansehen. Wir haben aber Beispiele — die „Bräuer-Zeitung“ giebt Kunde davon — daß auch in den dunkelsten und zurückgebliebensten Gegenden mit dem brutalsten Unternehmertum, trotz aller Maßregelungen, durch unermüdbliches Agitieren und zähes Zusammenhalten die Organisation hochgelommen ist und Erfolge erzielt hat; die Unternehmer werden dort auch noch Vernunft annehmen und die Arbeiterorganisation als berechtigt zur Vertretung der Interessen der Arbeiter anerkennen. Hier fehlt nur der gute Wille der Arbeiter, sich ihre Position zu sichern, Muth und Ausdauer und Vorsicht, wo solche geboten ist. Nicht bei dem ersten Anflurm die Flinte ins Korn werfen, wie es vielerorts geschehen ist; solche Arbeiter haben noch nie ernsthaft an ihre eigenen Interessen gedacht, den Muth zur That um ihrer selbst gefunden. Hier bedarf es der Aufklärung, der unermüdblichen Agitation aller Derer, die Zweck und Nutzen der Organisation begriffen haben.

Die Mitgliederzahl ist im letzten Jahre bis inkl. 3. Quartal ziemlich dieselbe, unter 13 000, geblieben. Die Einnahmen des Jahres zurück sind folgende:

4. Quartal 1901	39 809,18 Mk.
1. 1902	41 599,20
2. 1902	42 623,81
3. 1902	38 583,72

Die Mindereinnahme im 3. Quartal rührt zum großen Theil von den Restanten her, die ihre neuen Bücher noch nicht in Empfang genommen und folglich auch die Rest-Beiträge nicht bis dahin nachbezahlt hatten — allerdings kein Beispiel zur Nachahmung; ferner auch zum Theil aus der Zunahme der Arbeitslosen in Folge der Krise.

Die Unterstiftungen — mit Ausnahme für Streiks und in besonderen Fällen —, und zwar: Arbeitslosen-, Kranken-, Gemahregelten-Unterstützung, Rechtsschutz und Umzugskosten betragen im

4. Quartal 1901: 13 647,92 Mk. | 2. Quartal 1902: 13 856,37 Mk.
1. 1902: 14 023,25 | 3. 1902: 16 879,01

Für die gleichen Zwecke wurden 1901 ausgegeben 54 928,71 Mk., oder pro Vierteljahr durchschnittlich 13 732,18 Mk., die Durchschnittssumme in den drei ersten Vierteljahren 1902 betrug 14 919,54 Mark. Wie die Erhöhung der Unterstiftungen, hat die Krise auch den Stillstand des Mitgliederbestandes veranlaßt; das Erstere wird als wirksames Zeichen von dem Nutzen der Organisation angesehen, aber ein Stillstand im Mitgliederbestand durfte nicht vorkommen, das zu verhindern lag in der Macht der organisierten Brauereiarbeiter.

Darum vorwärts, mit größerer Energie wie bisher die Scharte ausgeweht, immer neue Truppen angeworben, damit das Jahr 1903 ein anderes Ergebnis zeitigt.

Hierzu lege Jeder Hand mit an!

Der Kampf der Brauereiarbeiter in Cincinnati (Nordamerika).

über den wir schon verschiedentlich berichteten, ist am 3. Dezember v. Js. beendet worden und zwar zu Gunsten unserer amerikanischen Bruderorganisation.

Fast 9 1/2 Monate hat der Kampf gedauert. Am 22. Februar v. Js. fand die Aussperrung von ca. 1200 Brauereiarbeitern statt. Bei dem Friedensschlusse gaben die Besitzer selbst zu, daß sie den Kampf vom Jahre gebrochen hätten, um die Organisation zu vernichten. Wenn nicht im vergangenen Jahre, so hätten sie sicher in diesem Jahre losgeschlagen. Doch benutzten sie die Jurisdiktionsstreitigkeiten, den Anspruch eines anderen Verbandes auf einen Theil der Brauereiarbeiter, ähnlich wie der hiesige Transportarbeiterverband, um ihren Zweck, ohne Schaden zu erleiden, zu erreichen. Die Leiter der anderen Organisation benutzten sie im gegenseitigen Einverständnis als Werkzeug ihrer Pläne, doch haben sich beide schließlich verrechnet, die Unternehmer wie ihre Werkzeuge, und haben Erstere lediglich den Schaden, Letztere die Schande, die zu empfinden sie aber jedenfalls nicht mehr fähig sind, wie es auch mit ähnlichen „Organisationsleitern“ hierzulande der Fall zu sein scheint.

Auf Verlangen der Delegation des Brauereiarbeiterverbandes wurde auf der Konvention der A. F. of L. ein Komitee gewählt, um Verhandlungen mit der Brauereivereinigung in Cincinnati anzuknüpfen. Der Boykott wirkte durch die energische Thätigkeit der Verbandsmitglieder immer mehr. Die Unternehmer waren des Kampfes müde und gern zum Friedensschlusse bereit. Noch im Oktober hatten sie unannehmbar Friedensbedingungen gestellt und die Wiedereinstellung auch nur eines Aussperrten abgelehnt. Nach fünfjähriger Konferenz wurden die Friedensbedingungen unterzeichnet. Es lag den Besitzern hauptsächlich daran, freie Hand in der Einstellung und Entlassung zu haben, ohne jede Einrede der Organisation resp. ohne Rücksicht auf die organisierten Arbeiter und die Organisation. Der Wunsch ist nicht in Erfüllung gegangen, die Arbeiterorganisation hat ihr Recht gewahrt. Die Einstellung und Entlassung geschieht auch in Zukunft unter Einhaltung der von der Arbeiterorganisation aufgestellten Bestimmungen, auch darf kein Mann seiner Thätigkeit in der Union wegen entlassen oder gemahregelt werden. Nur wenn die Union keine Leute an der Hand hat, dürfen Leute eingestellt werden, die Nichtmitglieder sind, dürfen aber nicht weiter arbeiten, wenn sie nach Maßgabe der Konstitution und Gesetze der beteiligten Unions nicht in die Union aufgenommen werden können; auch verpflichten sich die Besitzer, jeden Arbeiter zu entlassen, der von der Union aus guten Gründen suspendirt oder entlassen wurde.

Dieses sind die Hauptpunkte im Kontrakt. Auch wurde das Ablegesystem auf alle Arbeiter ausgedehnt, während bisher gewisse Kategorien zum Schaden der anderen nicht abzulegen durften.

Der Prozentsatz der Minderjährigen in Flaschen-Geschäften wurde herabgesetzt und die Kontrakte für alle drei Unions wie bisher unterschrieben. Die ersten Wurschen müssen auch ferner der Union angehören, doch bei Bestrafungen von solchen Leuten wegen Mißbrauch ihrer Autorität den anderen Arbeitern gegenüber soll der Besitzer über die Gründe in Kenntniß gesetzt und in seinem Wesen eine Untersuchung der Angelegenheit stattfinden.

Die Hauptfrage war die Einstellung der noch auf der Strafe sich befindlichen Leute, 230 im Ganzen. Von den Besitzern wurde zugegeben, daß die großen Verluste, die sie erlitten, auch die Beschäftigung der bisherigen Anzahl Leute nicht zulasse und erst Platz geschaffen werden müsse. Um das ohne Heiberwerb bemerkstelligen zu können, wurde eine Frist festgesetzt und jede Woche muß ein gewisser Prozentsatz der Aussperrten in Arbeit kommen. Diejenigen der Arbeiter, die früher Mitglieder der Union waren, müssen sich bis zum

Ablauf der Zeit bei den Unions gutstehend machen, doch darf die von ihnen zu zahlende Summe 41,50 Dollars nicht überschreiten. In Bezug auf die eingestellten Arbeiter, die nie einer Union angehört haben, gelten genau dieselben Bestimmungen, wie die beim Friedensschluss in Boston getroffenen. Sie müssen "wandern", wenn nicht einige von ihnen in die Union aufgenommen und so vor dem Schicksal bewahrt werden.

Wie es in der amerikanischen Brauereizeitung Nr. 60 heißt, geht das "Flag machen" zur Einstellung der Ausgesperrten rüftig vorwärts. Die deutsch-österreichische Bundeskommission, die die ausgelegenen Streikbrecher dort eingepflanzt zu haben glaubten, hat also keinen Boden fassen können. Diese Bundesstellen, die ausgegossen sind, um nicht eher wiederzugeschren, bis das blaue Streikbrecher-Wanner in Amerika weht, werden mit schwarzem Herzen und leichtem Geldbeutel zusehen müssen, wo sie bleiben.

Die Ausgesperrten sind mit dem Friedensschluss und den Bestimmungen desselben herzlich zufrieden", schreibt die amerikanische Brauereizeitung, "zumal die Brauereibesitzer einen Tag nach Unterzeichnung des Kontraktes in den täglichen Blättern erklärten, daß die ihnen beigefügten Verluste auf eine Stempelschuldigkeit des Brauereiarbeiterverbandes schließen lassen, die sie vorher nicht erwarteten. . . . Und nachdem der Hilfe der organisierten Arbeiterschaft und der Arbeiter-Presse z. gebacht: "Doch wie im Kampfe von Boston, so gebührt der Börsenaufschlag der Anerkennung für ihre Kampfesdauer den Ausgesperrten von Einmal und mit ihnen allen Verbandsangehörigen. Ohne die Solidarität unserer Mitglieder, ohne die bewundernswürdige Hingebung wäre es nicht möglich gewesen, den Kampf auf diese ehrenvolle Weise zu Ende zu bringen. Die Geschwindigkeit, mit welcher alle Aufrufe um Unterstützung allerwärts ein so williges Ohr fanden, die Energie, die in der Agitation, besonders in den Mittelstädten, entfaltet wurde, sind Beweise einer inneren Stärke der Organisation, die selbst von unseren Gegnern anerkannt, ja bewundert werden mußte. Auf so etwas hatten sie nicht gerechnet, diese Opferwilligkeit nicht erwartet, diesen Geist der freiwilligen Disziplin nicht geahnt, und deshalb scheiterten alle Pläne der verbündeten Brauereibesitzer; sie haben einsehen müssen, daß die Organisation nicht zu vernichten ist. . . ."

Die Organisation hat Alles, was sie vor der Aussperrung hatte, wieder zurückgeholt und bekommen die Ausgesperrten alle wieder Arbeit. Der Boykott wurde aufgehoben, die eigenen Kriegskosten hat jede Partei selbst zu bezahlen.

Korrespondenzen.

Berlin (Sektion I). Die Generalversammlung ehrte vor Eintritt in die Tagesordnung das Andenken an das verstorbene Mitglied, Kollegen Neck, durch Erheben von den Füßen. Den Bericht des Vorstandes gab Vorsitzender Gobapp. Bezüglich der Vereinshätigkeit in Verfolgung seines vornehmsten Zweckes verwies er auf den Bericht der Agitationskommission, der in der nächsten Versammlung gegeben wird. Im letzten Jahre haben 10 Vorstandssitzungen und ebensoviel Versammlungen stattgefunden. Die Mitgliederzahl ist trotz 90 Kufnahmen dieselbe geblieben. Gerügt wurde die unpünktliche Beitragszahlung, die es wieder notwendig machte, eine Restantenliste auszulegen, und die Pflichtvergessenheit vieler Mitglieder, sich bei Umzügen nicht anzumelden. Würde hier streng statutarisch verfahren und den Säumnigen vorkommenden Falles keine Unterstützung ausgezahlt, dann würde es auch hier bald besser werden. Der Kassierbericht wird nächsten Monat gegeben. Die Remonst ergab unter Anderem: Gobapp als 1. Vorsitzender, Schneider als 1. Kassierer und Wirth als 1. Schriftführer. Den Bericht der Bibliothekskommission gab Kollege Wunderlich. Die Bibliothek wurde wenig benutzt. Nach Wahl der Kommission, der Revisoren z. folgte als besonderer Punkt der Tagesordnung der Antrag Tröger: "Einführung von Wochenbeiträgen". Nach kurzer Begründung Tröger's und lebhafter Diskussion für und gegen, in der sich zeigte, daß nach einem halben Jahre sich gar mancher Sanktus in einen Paulus umgewandelt hatte, wurde der Antrag gegen einige Stimmen angenommen. Als Termin der Einführung wurde der 1. April und als Beitragshöhe 40 Pf., unter Wegfall der Sterbefallbeiträge, festgesetzt. Nach kurzer Debatte über den Quittungsmodus, in welcher einige Redner für die Einführung einer Lokal-Quittungsart plaidierten, ward diese Angelegenheit dem Vorstande überwiesen. Zur Vertheilung der Weihnachtsgabe an die arbeitslosen Verbandsmitglieder war eine Reihe von Anträgen eingegangen, die wiederum eine äußerst lebhafte und umfangreiche Debatte zeitigten. Das Fazit war die Annahme eines Antrages Seyder, wonach jedes arbeitslose Verbandsmitglied 14 Mk. und jedes Kind 3 Mk. bekommt. Das etwa Fehrende wird der Lokalkasse entnommen.

Wiesbaden. In unserer Versammlung am 14. Dezember ließ sich ein Kollege aufnehmen und zwei umschreiben. Kollege Ernst gab den Kartellbericht. Bemerkenswert aus demselben war das Ersuchen des Kaiserlichen Statistischen Amtes um Übernahme einer Arbeitslozengählung. Das Kartell hat beschlossen, diesem Verlangen nachzukommen und die Zahlung Mitte Januar vorzunehmen. Sodann folgte der endgiltige Bericht über die Verhandlungen mit der Brauerei Weihenburg in Bippstadt. Das Resultat derselben ist für uns zufriedenstellend. Der Vertrag läuft bis November 1905. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Verhalten der Bippstädter Kollegen im Allgemeinen, sowie des Kollegen Böh im Besonderen einer scharfen Kritik unterzogen. Wir erwarten jedoch, daß die betreffenden Kollegen sehr nachdem ihre Wünsche erfüllt sind, auch wieder etwas mehr Interesse für den Verband an den Tag legen als bisher. Einem beim Militär befindlichen Kollegen wurden 5 Mk. überwiesen.

Breslau (Sektionen I und II). In der am 15. Dezember stattgefundenen, gut besuchten Versammlung beider Sektionen wurde von verschiedenen Seiten über den gänzlichen Ausfall der Sonntagsruhe in den meisten hiesigen Brauereien Klage geführt. Besonders sind es die Verfasser, welche am meisten darunter zu leiden haben. Trotzdem die Sonntagsruhe bereits zehn Jahre auf Grund gesetzlicher Bestimmungen eingeführt ist und auch die Bestigung der Festtage verlangt, kehren sich weber Unternehmer noch die zuständigen Behörden an Gesetz und Religion, wenn es der Festtagsheiligung im Interesse der größeren Ausbeutung der Arbeiter gilt. Es ist ja auch in vielen Fällen den Unternehmern nicht zu verdenken, wenn sie so handeln, so lange es noch Arbeiter giebt, welche, wenn sie 20 Tage gearbeitet haben und am 21. Tage, wenn ihnen derselbe aus Gnade zur freien Verfügung gestellt wird, dann noch sagen: Was soll ich denn zu Hause anfangen, hier vergeht mir die Zeit viel besser. Wann werden eigentlich hier in dem schönen Schlesien die Brauereiarbeiter aus ihrem Schlaf erweckt? Hoffentlich bringt das neue Jahr einige zur Besseren Einsicht.

Crefeld. Die Versammlung vom 4. Januar war gut besucht. Zwei Kollegen liehen sich aufnehmen und ein Mitglied umschreiben. Nach Erledigung der Wahl der Revisoren, die der Vorsitzende ernannte, ihre Pflicht aufs peinlichste zu erfüllen, wurde noch über Verchiedenes vom Gauferat debattiert und ferner die Mitglieder ermahnt, im neuen Jahre regelmäßig die Versammlungen zu besuchen und immer neue Mitglieder zu werben, da nur durch gemeinsames Vorgehen und Anschluß an die Organisation etwas zu erreichen ist. Zum Zweck der Aufklärung der noch fernstehenden Kollegen soll auch bald eine öffentliche Versammlung stattfinden.

Dresden. Herr Braumeister Bräune von der Madeberger Exportbrauerei macht alle Anstrengungen, um die Brauereiarbeiter-Organisation in seinem Betriebe klein zu kriegen. Zwar sind hauptsächlich organisierte Arbeiter, besonders in Dresden und Berlin, Konsumenten des Bieres der Brauerei Madeberg-Bischdorf, doch trotzdem die Organisation im eigenen Bereiche zu unterdrücken, scheint Herr Bräune ganz in der Ordnung zu finden. Letztes schon wurde der Vertrauensmann mit einer Woche Aussperrung bestraft, weil er mit einem Bundesgenossen, der seiner Zeit den "Ausschleiser" bei der letzten Lohnbewegung machte, einen Wortwechsel hatte. Dem Bundesgenossen geschah nichts, trotzdem bei der Unterhandlung festgesetzt wurde, daß der Vertrauensmann die Worte, wegen welcher er bestraft wurde, nicht gebraucht hatte. Jetzt, nach 3 Wochen, wurde der Vertrauensmann als Leiter in die Mälzerei strafversetzt, weil das Verhalten des Braumeisters Bräune der Organisation und der zur Unterhandlung ernannten Kommission gegenüber in der "Säch. Arb.-Ztg." kritisiert wurde. Bei der Unterhandlung erklärte der Braumeister, ihm wäre es gleich, ob Jemand im Bund oder Verband oder gar nicht organisiert ist. Was es mit dieser Erklärung auf sich hat, beweist folgendes Schreiben des Braumeisters Bräune an den Vater eines Kollegen, welcher letzterer zum Militär eingezogen war, nach drei Wochen wieder entlassen wurde und sich um seine alte Stelle in der Madeberger Export-Brauerei bemühte, die noch nicht besetzt war:

M. M.

Auf Ihr werthes Schreiben vom 20. cr. erwidere ich Ihnen, daß Ihr Sohn seiner Zeit auf Empfehlung des Herrn . . . von uns eingestellt wurde. Schon nach kurzer Zeit seiner Einstellung ist derselbe dem sozialdemokratischen (Zunmer die beste Beschäftigung des Mannes. D. Arb.) Fachverein für Brauereiarbeiter in Dresden beigetreten und hat dieser Fachverein es dahin gebracht, daß in Dresden ein Arbeitsnachweis gegründet wurde, von wo wir unsere sämtlichen Leute einzustellen gezwungen

sind. Die wenigen Leute, die ich frei, ohne Benutzung des Arbeitsnachweises, einstellen kann, suche ich mir unter den sich bei mir selbst meldenden Bräuern heraus, aber ein Fachvereinsmitglied in dieser Beziehung zu berücksichtigen, thut mir herzlich leid.
Sochachtungsvoll
Conr. Bräune."

Aber Herr Bräune beschränkt sich nicht darauf, in Briefen seine Antipathie gegen die Organisation zu bekunden, er bemüht sich auch in anderer Weise, die Organisation im Betriebe auszurotten. Den Arbeitsnachweis hat er schon wiederholt umgangen, um nur ja keine organisierten Brauer einzustellen. Doch da auch die ohne Arbeitsnachweis Eingestellten dem Verbands beitreten, so braucht Herr Bräune das Mittel der Drohung, um sie aus der Organisation herauszubringen. Zwei junge Burschen berief er in sein Komptoir und fragte sie, ob sie im "sozialdemokratischen Fachverein" wären. Als sie diese Frage bejahten, sagte Br., ob sie nicht wüßten, was das für ein Verein sei (Herr Bräune weiß es sicher noch nicht. D. M.), da können sie doch nicht werden, und werde er an den einen seinen Onkel und an den anderen seine Eltern schreiben und bei einem weiteren Vorgehen würde er sie rauschmeißen. Darauf kamen die Briefe von Onkel und Eltern und der eine Kollege erhielt seinen bestätigten Austritt aus dem Verbands zugesandt. So sieht die "gleiche Behandlung" der Arbeiter durch Braumeister Bräune aus! Auch in anderer Beziehung ist manches faul im Staate Dänemark. Trotzdem daß im vergangenen Jahre noch nicht 1500 Hektoliter Bier weniger ausgeflogen wurden, wurden für 7 austretende resp. in die Mälzerei kommandierte Brauer keine eingestellt. Bei besonders viel Arbeit im Sommer wurden dann Hofarbeiter an die Brauerei gestellt, die 16-17 Mk. Wochenlohn haben, trotzdem im Arbeitsnachweis jeder Zeit Kräfte zur Verfügung standen; also neben der Unterdrückung der Organisation auch noch Lohndrückerei und Lohnerparnis um jeden Preis. Ob Herr Direktor Weber mit der Handlungsweise seines Braumeisters einverstanden ist, werden wir ja hoffentlich noch erfahren, aber wenn der Braumeister glaubt, daß er die Organisation vernichten kann, dann wird er bei Zeiten wahrnehmen, daß er auf Granit heißt und sich womöglich die Zähne aufbeißt. Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen.

Frankfurt a. d. Oder. Unsere neugegründete Zählstelle hielt am Sonntag, den 21. Dezember v. J., eine Versammlung ab, in der erfreulicher Weise wieder sieben Neuzugänge vollzogen werden konnten. Des Weiteren beschloß die Versammlung den Beitritt zum hiesigen Gewerkschaftskartell und wählte als Delegierten den Mälzereiarbeiter Busch und als dessen Stellvertreter den Brauer Follenberg. Ferner wurde beschlossen, in Zukunft Versammlungen regelmäßig am Sonntag nach dem 1. und 15. jeden Monats abzuhalten und als Vereinslokal das Restaurant "Vorwärts", Breitestraße 83, bestimmt.

Friedberg. Sonntag, den 4. Januar, tagte im Gasthaus "Zur Stadt Neu-Jork" unsere Versammlung, die zum Bedauern nur von drei Kollegen der Steinhäuser-Brauerei besucht war, während die Kollegen von Wiebeler durch ihre betamte Abwesenheit glänzten. Die Verhältnisse in Friedberg sind doch nicht so glänzend, daß die Kollegen es nicht mehr nöthig haben, in die Versammlung zu gehen. Es wurde beschlossen, die Versammlungen von jetzt ab jeden ersten Sonntag im Monat abzuhalten und in der "Brauer-Zeitung" bekannt zu geben, um jeweiligen Ausreden vorzubeugen, daß die Versammlungen abgehalten werden, wenn es den Steinhäuser Kollegen paßt. Einmal jeden Monat ist es, in die Versammlung zu gehen, die paar Stunden im Monat zu opfern. Wir hoffen, daß die Kollegen wennmehr Fleiß und Eifer zeigen und auch mehr agitieren werden, damit alle hier Beschäftigten für den Verband gewonnen werden.

Kalle I. Die Generalversammlung vom 21. Dezember war gut besucht. Vorsitzender Lepik erstattete den Jahresbericht. Es folgte die Wahl des Vorstandes - 1. Vorsitzender: Lepik, 1. Kassierer: Böhse, 1. Schriftführer: Haase - und der Revisoren, Bericht vom Kartell und Wahl des Delegierten und Wahl der Vertrauensleute. Unter "Verchiedenes" beschwerte sich Lepik, daß die Kollegen den Versammlungsbeschlüssen nicht nachkämen. In der Oktoberversammlung wurden verschiedene Beschwerden über die Erfurter Rentenquellse vorgebracht und Lepik beauftragt, an den Vorsitzenden der Berufsvereinschaft eine Eingabe zu machen; leider haben sich die dabei beteiligten Kollegen bei Lepik noch nicht gemeldet. Hierauf gab Kollege Haase einen kurzen Bericht über die Frankfurter Generalversammlung. Eine Beschwerde über Unregelmäßigkeiten in der Feldschlößchen-Mälzerei wurde den dort Beschäftigten Kollegen zur Regelung überwiesen. Nachdem Kollege Lepik aufgefordert, auch im neuen Jahre für unsere Ideen kräftig zu agitieren, erfolgte Schluß.

Fabrikendalismus und Wohlfahrtszauberei.

Das Ableben des Geheimen Kommerzienraths Fr. A. Krupp in Essen, des Besitzers der weltbekannten Eupstahl- und Panzerplattenwerke, hat das Kapitel "Krupp" zur Fehenden Tagesordnung der bürgerlichen wie der Arbeiterpresse gemacht. Um meisten erörtert werden die persönlichen Verhältnisse dieses Großkapitalisten und die näheren Umstände, unter denen sein pöthlicher Tod erfolgte. Sie werden in Verbindung gebracht mit einer Veröffentlichung des "Vorwärts" (Nr. 274), die auf Krupp's persönliches Leben einen tiefen Schatten wirft. Die Wahrheit und Beweisbarkeit, die Motive und rechtlichen Folgen dieser Publikation werden mit großer Leidenschaft umstritten, die dadurch vermehrt wird, daß auch der deutsche Kaiser anlässlich seiner Theilnahme an der Reichsfest Krupp's diese Veröffentlichung, noch ehe die gerichtliche Klärung des Falles Krupp stattgefunden hat, scharf verurtheilte.

Wir haben weder mit der wissenschaftlichen, noch mit der politischen oder juristischen Seite dieser Frage etwas zu thun, denn die Person des Unternehmers, ihre menschlichen Vorgänge und Befehle scheiden aus dem Gewerkschaftskampfe völlig aus. Das Einzige, was uns als Gewerkschaftler an der Person des verstorbenen Fr. A. Krupp von Interesse sein könnte, ist seine völlige Besinnungslosigkeit als Unternehmer und Großindustrieller. War sein Vater noch die Seele dieses Eisenbetriebes, den er zwar nicht gegründet, aber doch durch thätige Mitarbeit in seiner besten Entwicklung geleitet hat, - so war der Sohn nur noch der Besitzer des Rechtstitels auf diese vereinigten Unternehmungen, der Inhaber des Millionenkapitals, für welches circa 44 000 Arbeiter Jahr aus, Jahr ein schafften und frohuden mußten, um es zu verzinzen und zu vermehren. Kein Atom körperlicher und geistiger Arbeit ging von ihm aus in den Betrieb über, der ihm nach den kleinen Theil eines natürlichen Antheilrechtes an diesem verschafft hätte. Sein ganzes Verdienst war, der Sohn seines Vaters zu sein, seine ganze Arbeit, ein Theil der ihm maßlos zufließenden Millionen auf mehr oder weniger gemessene Weise unter die Leute zu bringen. Die Rolle, die die bürgerliche Ökonomie dem Unternehmer andichtet, - Leiter und erster Mitarbeiter seines Betriebes zu sein, übertrug er einem Directorium von Beamten, Kaufleuten und Juristen. Rechtliche Unterabteilungen trugen deren Anordnungen und Befehle bis zum Arbeiter und völlig mechanisch verrichtete der Betrieb seinen Dienst. Der Tod Krupp's hinterläßt in diesem Eisenreichthum daher nicht die geringste Lücke; es war schon längst ein Privatbetrieb nur dem Namen nach, ein Betrieb ohne Unternehmer, ein Kapitalunternehmer auf höchster Stufenleiter.

Worauf daher die Unternehmerpresse Fr. A. Krupp in Er

Industriellen Deutschlands, ja der ganzen Welt, feiert, so muß dieses Lob, wenn es ein solches würdig ist, im Interesse einer wahren Darstellung unserer gegenwärtigen volkswirtschaftlichen Zusammenhänge zurückgewiesen werden. Krupp war nicht Großindustrieller, sondern Kapitalist, wie der Sanpaktionär irgend eines Unternehmens; er war nicht Chef des Betriebes, der seinen Namen trug, insofern sich mit dieser Bezeichnung der Gedanke auch nur des geringsten Arbeitsantheils verbindet, sondern nur Eigentümer desselben. Als solcher war er nichts als Zehrer am Ertrag der Arbeit, - ein persönlich völlig unnützlich und daher entbehrliches Glied der Gesellschaft. Ihn nur als Großkapitalisten zu feiern, wäre daher der bürgerlichen Presse selbst geschmacklos erschienen; sie will Verdienste feiern, und es ist ja kein Verdienst, Kapitalist zu sein.

Ein Anderes ist es, das uns dem Fall Krupp näher zu treten veranlaßt. Der verstorbene Kapitalist Krupp wird als Wohlthäter der Arbeiter gefeiert. So weit diesem Wohlthätentum nichts Anderes zu Grunde liegt, als die Thatsache, daß 44 000 Arbeiter und Angestellte für einen Kapitalisten arbeiten und für den dafür erhaltenen Lohn 150 000 Menschen ernähren, bestreiten, unterhalten dürfen, sind wir sehr reich mit ihm fertig. Wenn es eine Wohlthat ist, sich durch Anderer Arbeit ein arbeitsloses und sicher nicht entbehrliches Dasein zu gewähren zu lassen, alljährlich Millionen einzunehmen, ohne dabei einen Finger zur Arbeit gerührt zu haben, so ist es Krupp selbst, der mehr als irgend einer Wohlthäter empfang. Wohlthaten von mehr als 40 000 Arbeitern, denen es oft selbst am Nothwendigsten fehlte. Indeß was die Arbeiter ihm gaben, geschah wohl nicht aus freiem Herzen, sondern unter dem Zwange der gegenwärtigen Eigentums- und Wirtschaftsverhältnisse, die den Armen zwingt, dem Kapitalisten Mehrertrag zuzugestehen.

Aber mit diesem allgemeinen Wohlthätentum, den jeder Unternehmer für sich beansprucht, begnügen sich die Krupp-Organe nicht; ihr Herr und Meister muß nicht bloß der größte aller Industriellen, sondern auch der größte aller Arbeiterfreunde gemein sein. Um dies glaubhaft zu machen, treiben sie eine widerliche Fessame mit den sog. Wohlfahrtsvereinigungen der Krupp'schen Anstalten. Dieselben bestehen darin, daß die Firma Krupp zur Unterbringung ihrer Arbeiter eigene Wohnhäuser bauen ließ, die die Ausdehnung kleiner Städte haben, mit Schulen, Kirchen, Krankenhäusern, Bädern z., daß sie weiter Kranken- und Pensionskassen für ihre Arbeiter und Angestellten ins Leben rief und endlich Konsumantien errichtete, in denen die wichtigsten Artikel des Lebensbedarfs um ein geringes wohlfeiler als sonst am Orte zu kaufen waren. Solche Einrichtungen können nur unter Umständen von den Arbeitern wohlthätig empfunden werden; aber wo sie Bestandtheile des kapitalistischen Unternehmens sind, das Tausende von

Arbeitern zwingt, sich in der Umgebung des Werks, ohne ausreichende Wohnungsverhältnisse, anzulagern, ihre Nachkommenschaft habsucht zu erziehen und ihr Leben lang im Dienste des Unternehmers auszuharren, da hört ihr Wohlthätigkeitscharakter auf, da werden sie zur Voraussetzung des Betriebes. Dies trifft in besonderer Maße für die Krupp'schen "Wohlfahrtsvereinigungen" zu.

Zunächst muß festgestellt werden, daß diese Einrichtungen nicht das Werk des jetzt verstorbenen Krupp, sondern seines Vaters sind, die ihm dieser mit dem Betriebslohn und Millionenvermögen hinterließ. Wenn dieselben schon Wohlthaten, ihre Gründung ein gemeinnütziges Verdienst wäre, so gehen doch nicht Verdienst und Wohlthätentum auf den Erben über, der selbst nicht das Geringste dafür gethan hat.

Aus der Heranziehung der Zehntausende von Arbeiterfamilien erwuchs dem Werke die Nothwendigkeit, auch für deren Unterkunft zu sorgen; sie wurde angefaßt der unzureichenden Wohnungsverhältnisse der Stadt und Umgebung von Essen und der Ueberbepflanzung der Miettpreise zum Zwang, weil die hohen Wohnungsverhältnisse auf die Höhe der Löhne zurückwirken mußten. Die Firma Krupp baute also eigene Arbeiterquartiere, für welche die Arbeiter aber ebenfalls pünktlich ihre Miete zahlen mußten. Sie war billiger als solche für Stadtwohnungen, aber ihr Besitzer hatte nicht nur kein Risiko dabei, sondern einen besonderen Vortheil in der vermehrten Abhängigkeit der Arbeiter. Hervorragende Wohnungsreformer haben das Fabrikwohnungsverhältnis geradezu verhängnisvoll für die Wohlfahrt der Arbeiterbevölkerung erklärt. Wie kann man dann aber den Kapitalisten und Hausbesitzer ein gros Krupp als Arbeiterwohlthäter feiern? Weil er Schulen, Kirchen und Bäder gründete, Krankenhäuser errichtete? Diese Einrichtungen gehören zur Massenunterstützung, wie die Licht- und Heizanlage, der Garderobenraum, die Bedürfnisanstalt zur Fabrik. Aber Tausende von Arbeitern als Miethsherr zusammengepfercht, der muß auch für die sozialen Voraussetzungen solcher Menschenansammlungen Sorge tragen. Der Hausbesitzer ist noch lange kein Wohlthäter, weil er zu den Kosten der Kanalisation, Wasserleitung und Unterhaltung der Straßen, zur Zahlung der Wasser- und Lichtverforgung herangezogen wird. Und zahlen die Arbeiter in den Krupp'schen Kolonien nicht ebenso gut ihre Steuern, und zwar nicht geringe? Wo also bleibt da der Wohlthäter Krupp?

Aber Konsumantien zu gründen, gehört doch weder zu den Pflichten des Arbeitgebers, noch zu denen des Hauswirts, wird man einwenden. Gewiß, erklären wir, - sie sind auch kein Segen für die Arbeiter, - wenigstens nicht in ihrer gegenwärtigen Form, wohl aber ein Gewerbetreibes der Firma. Die Waaren, die sie verschleifen, sind gerade um so viel billiger, als der direkte Großverkauf und Massenverkauf sie zu geben gestattet: die Preisermäßigung kommt den Käufern nicht im

Wittich a. d. Ruhr. In der Generalversammlung vom 20. Dezember erzielte die Wahl des Vorstandes z. 1. Vorsitzender wurde Hingst, 1. Kassierer Bachista, 1. Schriftführer Wolff. Gerügt wurde die Nachlässigkeit verschiedener Mitglieder, die in letzter Zeit eingetritten sind. Zu diesen gehört auch der frühere 2. Vorsitzende, Kollege Meier, der das Versammlungslokal nicht mehr findet. Es wäre zu wünschen, daß die Mahnung zum besseren Zusammenhalt der Mitglieder, zur Mitarbeit, zur Kräftigung der Zahlstelle auf fruchtbaren Boden gefallen ist.

Schwabach. Versammlung vom 3. Januar. Der Vorsitzende gab bekannt, daß er in Roth am Sand wieder sechs Mitglieder aufgenommen habe, so daß wir in Roth gegenwärtig wieder acht Mitglieder hätten. Hauptsächlich agitierten die Mitglieder in Roth, damit sich auch die uns noch Fernstehenden der Organisation anschließen. Wir werden dann leicht in der Lage sein, die Verhältnisse in Roth zu verbessern. Zum zweiten Punkt gab der Vorsitzende in kurzer Fassung den Jahresbericht bekannt. Mitglieder-Versammlungen fanden im vergangenen Jahre 12 statt; ferner 2 öffentliche Versammlungen, 4 Verwaltungssitzungen und 8 Betriebs-Versammlungen. Die Kommission wurde fünfmal in Anspruch genommen. Es wurden infolge der Nichterhaltung der Vereinbarungen seitens einiger Brauereibesitzer durch die Kommission bedeutende Verbesserungen geschaffen betreffs der Sonntagsarbeit, der freien Sonntage z., eine Entlassung rückgängig gemacht, sowie bedeutende Verbesserungen der Löhne der Bierführer erzielt. Alsdann gab der Kassierer den Kassenbericht bekannt. Der Vorsitzende betonte, daß Kasse und Bücher in bester Ordnung seien, und wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Bei der Wahl des Vorstandes und der Vertrauensleute u. s. w. hatten wir das bedauerliche Ergebnis, daß von der Brauerei Müsch von sämtlichen Kollegen keiner den Posten als Vertrauensmann annahm. Es ist das ein Zeichen, daß die dortigen Kollegen sehr wenig Kollegialität zeigen und bloß zum Schein oder aus Furcht vor Entlassung organisiert sind; wahrscheinlich kennen sie doch die gut organisierte Arbeiterschaft Schwabachs und die früher in der Brauerei beschäftigten Kollegen, die ihnen das Bett gemacht haben, in dem sie jetzt liegen. Der Vorsitzende sprach noch den Wunsch aus, die öffentlichen Arbeiter-Versammlungen besser zu besuchen als bisher. Die Präsenzliste wies einen einzigen Versammlungsschwänger auf und schloß der Vorsitzende mit dem Wunsche die Versammlung, daß auch in Zukunft die Kollegen so zahlreich erscheinen möchten, denn wir würden im neuen Jahr auch wieder verschiedene Kämpfe durchzumachen haben.

St. Gallen. (Jahresbericht.) Die Geschäfte wurden erledigt in vier Generalversammlungen, acht Monats-, einer kombinierten und drei Geschäftsversammlungen. Korrespondenzen gingen ein 46, aus 63. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 1902 64, am 1. Januar 1903 50. Beigetretene sind 12, abgetreten 16, abgetreten 29, ausgetreten 13. Der Kassenbestand betrug 1902 986,38 Fr., 1903 930,38 Fr. An Kasse- und Arbeitslohn-Unterstützung wurden bezahlt 114,50 Fr., an Streikende 77 Fr. Durch Ankauf der Brauerei Hylter seitens der Altknechtbrauerei Zürich wurden die Kollegen ersterer Brauerei überflüssig. Es kostete Mühe, sie anderweitig zu plazieren. Am das Bierfahren am Sonntag aus der Welt zu schaffen, wurde ein Komitee gewählt, welches sich mit dem Wirtverein in Verbindung setzen sollte. Letzterer fand es nicht der Mühe wert, hier helfend einzugreifen. Die Brauerei Schönenwegen wurde von Herr: v. Hod aufgekauft. Es gelang uns, die dortigen Arbeiter, die uns entgegenarbeiteten, von unserem Vertriebe fernzuhalten. Am 15. Februar starb unser tüchtiges Mitglied Joh. Stübber, Bayern, im Alter von 33 Jahren an der Lungenschwindsucht. Die Theilnahme bei der Beerdigung von Seiten verschiedener Sektionen war eine gute. Stellung nehmen mußten die im Schlingengarten Beschäftigten gegen ein ausgeleitetes Mitglied Ader, das sich äußerte, daß bevor er entlassen würde, sämtliche Organisierte hinausjagen. Nach kaum 14 Tagen erhielt er den Kaufpaß und war somit Ruhe in der Brauerei. In der Brauerei Hylter wurden nach mehrmaligem Vorstelligwerden folgende Verbesserungen eingeführt: Bezahlung der Sonntags-Du Jour, Einhalten der Pausen und 14tägige Lohnzahlung für Hilfsarbeiter und Feizer, 72 Fr. Minimallohn für Brauer (14tägig) nebst 4 Liter Freibier. Im Monat August trennten sich die Kollegen von Wyl von unserer Sektion ab und gründeten eine eigene Sektion, wozu ihnen von St. Gallen 125 Fr. zugewiesen wurden. Im September wurden in der Brauerei Stoden folgende Verbesserungen erzielt: Vorauszahlung von Kost und Logis und 10tägige Arbeitszeit. Im November wurden die Beiträge von 1,20 Fr. auf 1,50 Fr. erhöht, inkl. „Brauer-Zeitung“ und Sekretariatsbeitrag. Eine Geschäftsversammlung der Brauerei Schlingengarten vom 16. Dezember beschloß, da in dortiger Brauerei kleinere Mißstände herrschten,

dieses Herrn Billweiler mitzutheilen. Herr Billweiler hat von dem Schreiben Notiz genommen und wird auch Ordnung schaffen. Die Sektion hat im Jahre 1903 wieder und sicher gearbeitet und können wir mit dem Erzielten zufrieden sein. Darum, Mitglieder, erseht in jeder Versammlung, arbeidet Hand in Hand weiter. „Immer vorwärts“ sei unsere Parole.

Weimar. Am 3. Januar fand die Generalversammlung statt. Nach dem Jahresbericht fanden zwölf Mitglieder- und eine öffentliche Versammlung statt. Verbandstag und Stadtbrauerei beschäftigten uns in mehreren Versammlungen. Die Stadtbrauerei (Deinhardt) hat das größte Lokal durch einen Wirt der Gewerkschaften und der Partei zur Verfügung gestellt. Wir waren dagegen und beschloßen in der öffentlichen Versammlung, nicht eher ins „Evoli“ zu ziehen, bis Herr Deinhardt seinen Leuten das Koalitionsrecht gewährt, wie andere Brauereien auch. Ferner sind wir an das Kartell herangetreten, um mit uns bei Herrn Deinhardt vorstellig zu werden. Das wurde abgelehnt und uns empfohlen, erst selbst vorstellig zu werden. Mit dem Vorsitzenden der Zahlstelle verhandelte Herr Deinhardt nicht und seine Leute trauen sich nicht, mit ihm zu verhandeln. Bei einer Besprechung erschienen bloß drei Mann. Es ist traurig, daß die organisierte Arbeiterschaft in Weimar der Hauptkonsument derjenigen Brauerei ist, welche sich rühmt, den Verband nicht hochkommen zu lassen und innerhalb drei Jahren 25 Mann aufs Pflaster geworfen hat. Im Selbstschloßen bekamen wir eine Arbeitsordnung, die von einem von uns gewählten Arbeiter-Ausschusse mit aufgestellt wurde, wobei für die Bierfahrer eine geregelte Sonntagsarbeit erzielt wurde. Mitgliederbestand war zu Anfang des Jahres 33; 7 eingetreten, 4 zugereist, 9 abgeweiht, Bestand am Schluß des Jahres 35. Ausgehende Korrespondenzen z. gab es 72. Die Einnahme der Kasse betrug 518,81 Mt., die Ausgabe 168,21 Mt. An die Hauptkasse wurden gesandt 350,59 Mt. Dem Gesamtvorstand wurde einstimmig Entlastung erteilt und wurde er einstimmig wiedergewählt. In der Rotalkasse war ein Bestand von 100 Mt. Der Verwalter Dreißigfuss wurde wiedergewählt, desgleichen die Kartelldelegierten nach Erlattung des Berichtes. Sämtliche Gewählten versprachen, nach besten Kräften für die Ausbreitung der Organisation zu wirken, wozu aber die Mithilfe aller Mitglieder erforderlich ist, damit wir auch die übrigen Kollegen gewinnen.

Bewegungen im Verufe.

† München-Tuging. Einen schönen Erfolg hatten die Kollegen der Brauerei Tuging. Dem unermüdlichen Arbeiten einiger Kollegen für den Verband ist die Ernte gefolgt. In einer Eingabe an den Inspektor ersuchten die Kollegen um Wohnverhöhung, Einführung der gesetzlichen Sonntagsruhe, Abschaffung der du jour, Renovierung der Schlafräume u. s. w. Die genannten Punkte wurden nach stündiger Unterhandlung zum größten Teil bewilligt. Es wäre möglich gewesen, noch mehr zu erreichen, wenn nicht immer einer oder zwei darunter wären, welche nicht mitmachen und lieber beim alten Schienbrian bleiben wollen. Aber gerade diese sind die Ersten gewesen, die sich den Erfolg zu Ruhe machten, indem sie, sich brüllend, in das neu gemachte Bett legten und sagten: „Ja, es ist wirklich wahr, die neuen Betten sind warm.“ In einer am vergangenen Sonntag stattgefundenen Versammlung, welche von Kollegen von Tuging, Bernried und Staltach sehr gut besucht war, sprach Kollege Weidener über den Werth der Arbeiter-Organisationen. In sehr klaren, leicht verständlichen Worten besprach er die Organisationen überhaupt, beleuchtete die Organisation des Militärverbandes, das Können und die Kraft, welche in demselben sich verkörpert. Uebergehend auf die Arbeiter-Organisationen zeigte er, welche Macht erst in diesen vorhanden sein würde, wenn sämtliche Arbeiter einig wären. Auf die Tuginger Erfolge übergehend, bemerkte er, daß es jetzt Pflicht aller Arbeiter sei, das Erreichte hochzuhalten, denn eher ginge wieder Alles verloren, als daß etwas dazugewonnen würde. Unsere Aufgabe aber ist: Vorwärts und nicht mehr zurück. Um nun das Erreichte hochhalten zu können, müßten sich alle der Organisation anschließen, und Redner hoffte, daß keiner die Versammlung verliesse, ohne Mitglied des Brauereiarbeiterverbandes zu werden. Dieser Aufforderung kamen auch sämtliche Anwesenden nach und ließen sich 14 Kollegen aufnehmen. Wir hoffen nun, baldigt im bayerischen Oberland bessere Arbeitsverhältnisse schaffen zu können.

Mundschau.

— Die Wahlen zum Kuratorium des Ringarbeitsnachweises in Berlin, die am Sonntag, den 4. Januar, statt-

fanden, haben mit dem Siege der Vertreter des Verbandes geendet. Die Kandidatenliste der Hilfsarbeiter vereinigte 1200 Stimmen auf sich. Gegenkandidaten waren nicht aufgestellt. Die Liste der Vertreter der Brauer erhielt 510 Stimmen, die Liste der Bundesgenossen 341. Kräftig hat der Mund agitiert und wie! — und doch dieses traurige Ergebnis. Auf die Art der Agitation der „rechtlich denkenden“ „Erhalter des Gesellenstandes“ kommen wir noch zurück.

— Gewerbliche Tarifverträge und Schiedsgerichte. Die Januar-Nummer des „Gewerbegericht“ bringt eine Entscheidung, die in ihrer Bedeutung weit über den einzelnen Fall hinausgeht. Es handelt sich um eine Bestimmung der Gewerbegerichts-Novelle, auf deren Bedeutung für Tarifverträge, Platzordnungen und ähnliche Vereinbarungen zwischen Verbänden von Arbeitgebern und Arbeiter man bisher noch nicht aufmerksam geworden war. Ein Charlottenburger Bau-Geschäft wurde von einem Arbeiter aus einer Lohnstrafkraft vor dem Gewerbegerichte verklagt und berief sich darauf, daß für diese Streitigkeiten die Richter-Kommission des Verbandes der Baugeschäfte von Berlin und Vororten als Schiedsgericht vertragmäßig eingesetzt sei. Es ist dies die bekannte vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts Berlin zu Stande gekommene Schlichtungskommission. Das Gewerbegericht erklärte jedoch diese Schiedsabrede für ungültig und sich selbst für zuständig. Denn nach § 6 Abs. 2 des Gewerbegerichts-Gesetzes in der Fassung der Novelle von 1901 sind Schiedsverträge zur Ausschließung der Gewerbegerichte nur dann gültig, wenn nach dem Schiedsvertrage bei der Entscheidung von Streitigkeiten Arbeitgeber und Arbeiter in gleicher Zahl unter einem Vorsitzenden mitzuwirken haben, welcher weder Arbeitgeber oder Angestellter eines beteiligten Arbeitgebers, noch Arbeiter ist. Die Schlichtungskommission des Baugewerbes, die noch aus der Zeit vor der Gewerbegerichts-Novelle stammt, entspricht diesen Anforderungen nicht. Wenn sie auch aus Arbeitgebern und Arbeitern zu gleichen Theilen zusammengesetzt ist, so fehlt ihr doch die ausdrückliche Bestimmung, daß in der einzelnen Sitzung beide Theile nur in gleicher Zahl mitzuwirken dürfen; ferner fehlt ihr gänzlich der unparteiische Vorsitzende.

Alle Tarifverträge, einigungsamtlichen Vergleiche u. s. w., die Schlichtungskommissionen eingesetzt haben, werden daher einer Durchsicht und erforderlichenfalls einer Abänderung unterzogen werden müssen. Zwar die Schlichtung allgemeiner Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern bei Streiks, Aussperrungen u. s. w. kann einer solchen Kommission ohne Rücksicht auf ihre Zusammensetzung auch fernerhin vorbehalten bleiben, da es hierfür reichsgerichtliche Bestimmungen nicht giebt, dieselben vielmehr nur auf Schiedsgerichte für Einzelstreitigkeiten Bezug haben. Allein da es vielfach üblich ist, einmal bestehende Schlichtungskommissionen auch für Einzelstreitigkeiten zu benutzen, so wird man gut thun, diesen Kommissionen von vornherein eine solche Zusammensetzung zu geben, daß sie für diesen Zweck brauchbar sind. Wie weit die Tragweite der obigen Entscheidung reicht, wird besonders klar, wenn man sie auf das Buchdruckgewerbe anwendet. Das Buchdruckgewerbe besitzt ein Schiedsverfahren in zwei übereinander erbauten Instanzen, dem Schiedsgericht und dem Tarifamt. Die gesamte Rechtsprechung dieses Schiedsverfahrens ist aber seit dem Inkrafttreten der Gewerbegerichts-Novelle als rechtswidrig anzusehen. Zwar die Bestimmung, daß in jeder einzelnen Sitzung Prinzipal- und Gehilfen-Vertreter nur in gleicher Zahl mitzuwirken dürfen, ist so wohl in der Geschäftsverordnung für die Schiedsgerichte, wie auch in den Bestimmungen über das Tarifamt enthalten. Beide aber rechnen damit, daß es zwei Vorsitzende, einen aus der Mitte der Prinzipale und einen anderen aus der Mitte der Gehilfen, giebt, während das Gesetz nur einen Vorsitzenden zuläßt, und zwar einen solchen, welcher weder Prinzipal noch Gehilfe ist. Noch im Sommer v. J. ist vom Tarifamt ein neuer ausführlicher „Kommentar zum Buchdruckertarif“ veröffentlicht worden, der die Bestimmungen über das Verfahren in den Schiedsgerichten und dem Tarifamt wiedergiebt, ohne dabei auf jene Bestimmung der Gewerbegerichts-Novelle aufmerksam geworden zu sein.

— Trunkenheit an zwei aufeinander folgenden Tagen ist kein Grund zur sofortigen Entlassung, so entschied das Gewerbegericht in Weimar. Dieser Rechtsgrund ist in einer Klage sache zum Ausdruck gebracht worden, in der sich das Gericht nebenher auch über die Wirksamkeit eines Kollektiv-Arbeitsvertrages auszusprechen hatte. Thatsache und Gründe sind nach dem

Einkaufspreis, sondern im Jahresrabatt zu Gute. Aber dadurch ist der Unternehmergewinn keineswegs ausgeschlossen, zumal die Konsumantinnen nicht bloß den Angestellten des Werks, sondern dem Publikum offen stehen. Ein Warenhaus mit billigen Preisen kann wohlthätig wirken, — aber sind die Werthheim, Tieg, Jandorf zc. deshalb Wohlthäter der Großstädte? Wie kann man dann aber den Warenhausbesitzer Krupp, dessen Konsumantinnen nicht einmal entfernt den Vergleich mit kapitalistischen Warenhäusern aushalten, zum Wohlthäter stampeln?

Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Gründung dieser Konsumantinnen lediglich dem Entstehen von eigenen Konsumvereinen der Arbeiter vorgriff. Ohne die Werksmagazine wären die Arbeiter heute längst Verwalter und Ruhnieker ihres eigenen Massenverbrauchs; sie würden den „Wohlthäter“ Krupp ebenso entbehrllich machen, wie der Großindustrielle Krupp entbehrllich war.

Nun aber die Pensionskasse. Die bürgerliche Presse schildert sie wie einen förmlichen Zukunftsstaat. Wie verhält es sich mit dieser Einrichtung? Sie beruht auf Beitragszwang für jeden Arbeiter des Werkes und erhöht von jedem 150 Prozent des Tagesverdienstes als Eintritts- und 2 1/2 Prozent des Arbeitsverdienstes als ständigen Beitrag. (Für das Jahr 1900 wird der Durchschnittsbeitrag der Mitglieder auf 34,80 Mt. angegeben.) Geht der Arbeiter aber eine Pension bekommt, muß er 20 Jahre im Dienste des Werkes gestanden und durch das Zeugnis zweier Vorgesetzten als absolut arbeitsunfähig erklärt worden sein. Nur für Leute mit außerordentlich schwerer Arbeit gewährt eine 15jährige Wartezeit. Dazu kommt die Nichtverrechnung der vor dem 15. Lebensjahre geleisteten Dienstzeit, sowie aller mehr als 15wöchigen Unterbrechungen durch Krankheit zc. Wer diese 20 bezw. 15 Jahre nicht im Dienste der Firma ausfüllt, verlor trotz seiner Beitragszahlung jeden Pensionsanspruch und bekam auch nichts von seinen Beiträgen heraus. Aber selbst den Arbeitern mit längerer Dienstzeit war keine absolute Gewähr geboten, daß sie den Betrieb nur bei Eintritt der Arbeitsunfähigkeit mit Pensionsberechtigung verlassen konnten. Denn Kündigung und Entlassung hing nicht von ihnen, sondern von den zahlreichen Vorgesetzten aller Rangordnungen ab. Und es soll vorgekommen sein, daß Entlassene über 1000 Mt. an Beiträgen eingezahlt haben und gleichwohl ohne Pension und Beitragsrückerstattung hinausjagen. Der „Karmäris“ giebt die Zahl der im Jahre 1899 Entlassenen vom Stahlfabrikant auf 7759 an. Da die Pensionskasse daselbst in den letzten Jahren durchschnittlich 25 800 Mitglieder zählte, so hatten 30 Prozent der Mitglieder Beiträge gezahlt, ohne einen Pfennig Nutzen davon zu haben. Und diese Beiträge sind ihnen abgezogen worden. Im ledrigen wirtschaftliche die Kasse so glänzend, daß sie bei 2 1/2 Millionen Mark Gesamtentnahme 1 1/2 Millionen

Mark Ueberschuß erzielte und ein Vermögen von 10 1/2 Millionen Mark aufweist. Dazu werden den Arbeitern die keineswegs niedrigen Beiträge abgezogen. Man ersieht daraus, daß die Versicherungsunternehmung Krupp kein lässliches Geschäft ist. Den Hauptvortheil hat nicht die Arbeiterschaft des Betriebes, zu der die um ihre Beiträge gebrachten 20 Prozent, die es nicht auf lebenslängliche Dienstzeit bringen konnten, doch auch gehören, sondern die Firma Krupp, in deren Hand die Pensionskasse ein Mittel zur Erziehung eines treuen, folg- und genügsamen Arbeiterstandes war, — ein Mittel zur Unterdrückung jedes Widerpruches, jeder selbstständigen Meinung, jeder eigenen Organisation, — eine furchtbare Geißel für die Arbeiter, die sich nicht zum willenlosen Werkzeug der Vorgesetzten herabwürdigen wollten. Und ist es schon vergessen, daß erst im Frühjahr noch die Krupp'sche Arbeiterschaft rebellisch wurde und in öffentlichen Versammlungen die gesetzliche Sicherstellung ihrer Ansprüche und Beiträge gegenüber der Versicherungsunternehmung Krupp verlangte? Die Kritik in jenen Versammlungen klang etwas anders, als die Lobeshymnen der Krupp-Presse. Aber noch war nicht alle Hoffnung der Arbeiter, zu ihrem Rechte zu gelangen, erloschen, und sie telegraphirten nach Capri an Krupp, daß er ihren Wünschen Geltung verschaffen möge. Was ihnen der „Wohlthäter“ Krupp antwortete, — über die Deffinitivität vorenthalten; vermutlich hat er überhaupt nicht geantwortet. Dafür wurden aber solche Arbeiter entlassen, die an der Bewegung theilhaftig waren; das Werkzeug empürte sich eben nicht ungekräft gegen seinen Herrn, wie es in der Sprache der Industriellen heißt. Wo die Versicherung des Arbeiters trotz seiner Beiträge so wenig Rechtsanspruch gewährt und so viel Willkür offen läßt, so wenig der Selbstverwaltung Raum bietet und so den Zwecken des Betriebes entspricht, da ist es geradezu eine Verhöhnung der Arbeiter, von einer Wohlthäter-Einrichtung für diese zu reden. Will man sie schon als solche bezeichnen, dann ist sie eher eine solche für das Unternehmen, dem diese Kasse eine willige, gefügige Arbeiterschaft sichert. Der Versicherungsunternehmer kann der Bevölkerung gewiß einen nützlichen Dienst leisten; die Befestigung hat aber die Pflicht, die Rechte der Versicherten gegen den Versicherungsunternehmer zu schützen. Sie betrachtet den Letzteren nicht als Wohlthäter, sondern als Ausbeuter der Versicherten. Wie verhält sich mit dieser Tendenz der Versicherungsgegebung das unverbundene Lob, das eine feile Presse den zweifelhaften Kassen-einrichtungen der Firma Krupp spendet?

Aber hat der „Wohlthäter“ Krupp nicht noch im Lobe für seine Arbeiter gestanden; hat er nicht für die Pensionskasse seines Werkes drei Millionen Mark gestiftet und eine vierte Million der Stadt Essen für gemeinnützige Zwecke? Diese vier Millionen Mark sind für die bürgerliche Presse der Gipfel aller Wohlthaten, die Krupp geleistet hat und die ihm angedichtet sind. Wir

können nicht nachprüfen, ob der Erblasser wahr von der Nützlichkeit oder mehr von der Gemeinnützigkeit seiner Stiftung überzeugt war. Nach den in Unternehmertreuen über solche Stiftungen herrschenden Ansichten glaubte er vielleicht ein edles Werk zu thun, zu dem nicht Pflicht, sondern Menschenliebe ihn veranlaßte. Er hätte für die vier Millionen ja auch eine andere Verwendung finden können. Aber er hat die drei Millionen nicht den Arbeitern und Angestellten selbst, sondern der Versicherungsunternehmung der Firma Krupp geschenkt, deren Besitzer seine legitimen Erben sind. Drei Millionen aus dem Stammvermögen der Firma Krupp auf das Pensionsunternehmen Krupp überschrieben, — das ist nichts Anderes, als ob das Anlagkapital eines der zahlreichen Betriebe dieser Firma um diesen Betrag erhöht worden wäre. Die Arbeiter haben davon keinen Pfifferling mehr Recht, daß das Vermögen der Pensionskasse von 10 1/2 auf 13 1/2 Millionen Mark erhöht wird; sie müssen wie bisher ihren Beitrag zahlen und wie bisher beim geringsten Widerspruch der Entlassung gewärtig sein. Vermehrt ist durch diese Schenkung nur der Respekt, den dieses nur im Interesse der Firma verwaltete Kassenvermögen auf den unwillkürlichen Angestellten und Arbeiter ausübt, und damit die autoritäre Gewalt der Betriebsleitung über die Arbeiter.

Man könnte darauf hinweisen, daß Herr Krupp alljährlich 25 Millionen aus seinen Riesenbetrieben herauswirtschaftete (pro Kopf seiner Arbeiter ca. 570 Mt.) und daß diese drei Millionen Mark als eine einmalige Gegenleistung für jeden Angestellten und Arbeiter ein Geschenk von 68 Mt. bedeuten würden, — eine geringfügige Abfindung für den alljährlich arbeitslos eingehenden Mehrwerth. Aber wo kann von einem Geschenk die Rede sein, wenn der Beschenke nichts davon bekommt, wenn die Summe auf Jahrzehnte hinaus seiner Einkünfte und Verfügung entzogen bleibt? Die Millionenstiftung ist für die Krupp'sche Arbeiterschaft eine Geldtransaktion der Firma, — nichts Anderes.

Die Weibrauchnebel der Krupp'schen Minivantrantgarde sind rasch gestoben, wenn der frische Luftzug der Wahlschleiftriff dahinschweift. Die Verdienste Krupp's als Großindustrieller sind das Phantasieprodukt feiler Kreaturen, die vor dem kapitalistischen Krupp im Staube liegen. An den Betriebs-einrichtungen und Nebenunternehmungen der Firma Krupp ist der Verfall derer überhaupt so unglücklich, wie an der Entlassung seines Betriebes. Was aber das Krupp'sche Kapital als Hausbesitzer, als Warenhausunternehmer und als Versicherungsunternehmer geleistet hat, das liegt so völlig auf dem Gebiete des Geschäfts und nicht auf dem der Arbeiterwohlthat, daß eine ernste Wohnungs-, Genossenschafts- und Versicherungsgegebung im Interesse des Gemeinwohns mit den durch diese angehenden „Wohlthaten“ heraufbeschworenen Zuständen gründlich aufzuklären muß.

„Gewerbegericht“ folgende: Kläger verlangt Entschädigung wegen Kündigung...
1. Kläger sei an zwei aufeinander folgenden Tagen betrunken gewesen, worin der Zhatbestand „eines lieblichen Lebenswandels“, welcher nach § 123, Ziffer 2 der Gewerbeordnung zur sofortigen Entlassung berechtigt, zu erblicken sei. 2. Im Weimarer Mauerergewerbe sei Kündigung ausgeschlossen. Der Beklagte wurde verurteilt. In den Gründen heißt es:

So sehr das Gericht auch das unmäßige Trinken mißbilligt, und wenn es auch darin den leider so häufigen Grund für Gefährdung der Gesundheit, Sittlichkeit und des Wohlstandes erblickt, so kann es doch in dem Betrunkensein an einem oder an zwei Tagen den Zhatbestand des „lieblichen Lebenswandels“ nicht anerkennen. Dazu gehört eine längere Zeit fortgesetzte, die Pflichten als Mensch, unter Umständen als Bürger, Ehemann, Vater zc. verletzende Handlungsweise. Eine solche ist aber nicht nachgewiesen. Diesen Entlassungsgrund verweist also das Gericht.

2. Was den im hiesigen Mauerergewerbe im Frühjahr 1893 angeblich bestimmten Ausschluß der Kündigung anlangt, so ist daran zu erinnern, daß nach § 122 der Gewerbeordnung die gesetzlich vorgeschriebene 14tägige Kündigungsfrist nur beseitigt werden kann durch eine anderweitige Vereinbarung der Parteien; wenn nicht ein anderes verabredet ist“ (vgl. auch § 105). Das Gesetz verlangt also eine, wenn auch in lockerer Form getroffene „Verabredung“ des Arbeiters mit seinem Arbeitgeber. Eine solche Verabredung ist im vorliegenden Fall zugestandenemmaßen zwischen den Parteien nicht getroffen worden, weder ausdrücklich noch stillschweigend, wie z. B. durch Einschlag in den Baustellen und dergleichen. Der im Frühjahr 1893 zwischen Vertretern der beiden Teile getroffenen Vereinbarung aber, wonach u. A. Kündigung ausgeschlossen wurde, kommt die Kraft einer solchen „Verabredung“ nicht zu, weil Kläger, der damals von Weimar abwesend war und erst am 21. Februar 1900 wieder hierher zurückgekehrt ist, daran nicht beteiligt war, weder unmittelbar noch etwa durch einen Bevollmächtigten. Endlich hat die Bekanntmachung jener Vereinbarung in den Zeitungen auch nicht die Kraft eines öffentlichen Gesetzes, weil sie nicht von den hierzu gesetzlich berufenen Stellen ausgegangen ist, auch nicht eine gesetzliche Vorschrift ausdrußlich wiederholte, sondern den Vertragswillen einer, wenn auch größeren Anzahl von Privatpersonen, zu denen aber Kläger nicht gehörte, kundgab. Damit soll jene Vereinbarung gewiß nicht herabgesetzt werden; im Gegenteil, sie wird als Anfang einer sogenannten kollektiven Regelung des Arbeitsvertrages anerkannt. Nur kann ihr keine unmittelbare öffentlich-rechtliche Wirkung zugesprochen werden, für welche das Bestehen einer gesetzlichen Vertretungsgewalt beider Teile, der Arbeitgeber und der Arbeiter, die erste Voraussetzung bilden würde. Diese Ansicht hat auch früher die hiesige Mauer- und Zimmerer-Zunft unterhalten, welche in einem an das Gewerbegericht unterm 22. Juni 1899 gerichteten Schreiben durch ihren Vorstand erklärte: „Genannter Vertrag (die Vereinbarung von 1893) hat jedoch selbstredend keine Sittlichkeit, wenn er von beiden Teilen, wie dies in den meisten hiesigen Geschäften eingeführt, unterschrieben ist. Bei Einstellung eines Arbeiters ohne Unterschrift gilt auch hier die gesetzliche Kündigungsfrist.“

— Zum Kapitel der Vertrauensärzte — der Segen der Berufsgenossenschaft. Am 9. April v. J. zog sich das Mitglied R. Koch in Kassel einen Leistenbruch zu. Die Berufsgenossenschaft wies ihm mit seinem Rentenanspruch ab, so auch das Schiedsgericht in der Sitzung vom 12. Dezember, da nach dem Gutachten des Dr. Negrot der Bruch kein frisch entstandener sei und Koch schon einen Bruch gehabt hätte. Nun ist diese für den Verletzten sehr bedauerliche Sache nach zwei Seiten interessant. Koch hat ein Gutachten von Dr. v. Binz, daß er keine Bruchanlagen bei ihm vorzufinden hätte, und Dr. Negrot hat sein gegenheiliges Gutachten an die Berufsgenossenschaft erstattet, ohne Koch untersucht zu haben, wie dieser behauptet. Er hat Koch sofort auf das Krankenhaus überschrieben, wo er sofort operiert werden mußte. Andererseits liegt Koch schon ca. 11 Wochen fest und ist nicht im Stande, sich fortzubewegen, wird auch wohl kaum wieder arbeitsfähig werden. Doch die so viel gepriesene Fürsorge der Berufsgenossenschaft geht nicht so weit, ihn als unfähig zu erklären und fügen gegen eine Rentenzahlung an den im Verufe Verunglückten. So treffen in ihrem Wirken gegen den Verletzten Berufsgenossenschaft und Vertrauensärzte auf einem Punkte immer zusammen. Die hier vorgelegene Angelegenheit ist jedoch noch nicht erledigt, u. A. wird ein Gutachten der beiden Ärzte aus dem Landkrankenhaus eingeholt werden, welche Koch operiert haben, ob er schon Bruchanlagen gehabt habe, um dann die weitere Instanz anzurufen.

Eingänge.

Von der Hütte, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag D. Wallfisch), ist soeben das 19. Heft erschienen.

Totenliste.

Dresden. Am 30. Dezember verschied an einem Herzschlag unser treues und thätiges Mitglied, der Brauer Georg Straßer, im Alter von 38 Jahren. Ein ehrendes Andenken ist ihm gewiß.

Erfurt. Am 31. Dezember starb nach langer Krankheit an Lungenleiden unser verehrtes Mitglied Wilh. Dampel im Alter von 44 Jahren. Er hinterläßt eine Wittve mit drei Kindern. Derselbe war seit Gründung unserer Zählstelle ein treues Mitglied. Ein ehrendes Andenken werden wir ihm bewahren.

Fürth. Am 2. Januar starb unser bewährter Kollege und Vertrauensmann der Brauerei Weismann, Johann Klein, im Alter von 25 1/2 Jahren an der Proletariatskrankheit in seiner Heimath Kalkenreuther bei Emskirchen. Wer den Verstorbenen kannte, weiß den Verlust zu würdigen.

Bekanntmachung.

Die Gegenseitigkeitsbedingungen mit dem amerikanischen Bruderverband, wonach Mitglieder des diesseitigen Verbandes, die nach Amerika auswanderten, dort mit den Mitgliedern des amerikanischen Verbandes in Bezug auf Zuweisung von Arbeit in Unionbrauereien gleichgestellt wurden und Arbeit zugewiesen erhielten, sobald sie an der Reihe waren, haben zu einem Mißbrauch dieses außerordentlichen Vortheils für die diesseitigen Mitglieder geführt, welche der letzte Verbandstag in Hamburg durch Annahme einer entsprechenden Resolution zu beseitigen beschloß. Nach dieser Resolution sollte der Hauptvorstand das Weitere veranlassen.

Es bestand bisher keine strikte Bestimmung, wie lange jemand dem Verbandsangehörigen müsse, um Anspruch auf eine internationale Reisefarte zu haben, die ihm in Amerika die vorbenannten Vortheile sichert; deshalb haben mehrfach Brauereiarbeiter, welche die Absicht hatten, nach Amerika auszuwandern, sich kurz vorher (1 bis 2 Monate) in den Verband aufnehmen lassen, und glaubten dann zu einer internationalen Reisefarte berechtigt zu sein. Wie viele von denen bisher unsere schärfsten Gegner waren, kann zwar nicht beurteilt werden, jedenfalls muß diesem Mißbrauch ein Ende gemacht werden, daß jemand den Verband nur als Mittel zum Zweck benutzt, ihn nur sucht und ihn findet, wenn er ihn braucht.

Der Hauptvorstand hat deshalb im Einverständnis mit dem Hauptvorstand des amerikanischen Bruderverbandes Folgendes beschlossen:

„In Anbetracht, daß es immer häufiger vorkommt, daß Brauereiarbeiter, die in Deutschland entweder indifferent oder als direkte Gegner jahrelang der Organisation gegenüber standen, sobald sie beabsichtigen, nach Amerika auszuwandern, sich dem Zentralverband anschließen mit der Absicht, eine internationale Reisefarte zu erhalten, um die errungenen Vortheile der amerikanischen Brauereiarbeiter zu genießen, so beschließt der Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter im Einverständnis mit dem Verband der Brauereiarbeiter von Amerika, daß nur denjenigen Mitgliedern eine internationale Reisefarte ausgestellt werden kann, welche wenigstens ein Jahr der Organisation angehört haben und mit ihren Beiträgen nicht im Rückstande sind.“

Nur in besonderen Ausnahmefällen soll von dieser Regel abgesehen werden und entscheidet hierüber der zuständige Verbandsvorstand.

Cincinnati. Hannover.
Für den Verband der Brauereiarbeiter von N.-Amerika.
National-Sekretär J. L. Born.
Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter.
Der Vorsitzende: Georg Bauer.“

Verbandsnachrichten.

- * Mit dem 1. Januar 1903 ist Kollege Viktor von Sektion II, Hamburg, in das Verbandsbureau eingetreten.
- * Alle den Verband und Rechtschutz betreffenden Angelegenheiten sind zu richten an den Vorsitzenden G. Bauer, Geibel an den Kassierer S. Kagerl, Hannover, Burgstraße 9.
- Vorsitzender des Verbandsausschusses ist Wilhelm Richter, Berlin, Kreuzbergstraße 9, Stfl. I; Vorsitzender der Prekominmission G. Blausch, Hannover, Paderstraße 10a, II.
- * Bodum. Unterstützung zahlt Kollege J. Höd, Hohenzollernstraße 5, I., aus, Mittags von 12—1 Uhr und Abends von 7 1/2—8 1/2 Uhr.
- * Tschöe. Die Adresse des Vorsitzenden J. J. J. ist jetzt: Bismarckstraße 22, Tschöe-Sude.

* Milheim a. d. R. Vorsitzender ist Pfingst, Brauerei Kirchhöltes, Milheim a. d. R., Kassierer Wachtla, Wiltberg Brauerei in Etym, Unterstützungsanzahl Siedler, Bohlscheid 104 1/2, Milheim (bei der Kaserne).

* Tullingen. Den zugereichten Kollegen wird als Vergütung das Gasthaus „Zum Kühle“, Hornbergstraße, bestens empfohlen. — Die Reiseunterstützung wird im Werkzeithaus, Gewerkschaftshaus „Zum goldenen Adler“, Jägerhofstraße, zu jeder Tageszeit ausbezahlt.

Quittung.

Vom 29. Dezember bis 4. Januar gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:
Geldentfingen 3,60. Gera 93,88. Erbing 9,27. Kiel 1,54,50. Stuttgart 16,90. Moritzberg 18,60. Hannover 1,20. Wolfenbüttel 36,20. Pfungstadt 1,—. Udam 7,40. Köhling 6,40. Speichrow 3,—. Oggersheim —,15. Schwiebus 31,20. Saarlouis 3,60. Stühlingen 11,50. Offenburg 13,90. Coesfeld 9,30. Eberswalde 10,—. Frankfurt 12,15. Solingen 40,05. Frankfurt a. M. 163,53. Halle I 47,20. Nürnberg 1,90. Schwabach 185,49. Schw.-Gmünd 25,61. Maderberg 44,60. Regensburg 3,—.

Für Inzerate ging ein: Stimmerberg 4,—. Essen 1,—. Jagen 1,20. Röhmbild 16,20. Düsseldorf 5,70. München 22,90.

Für Abonnements ging ein: Posten 8,—. Postabonnenten pro 4. Quartal 174,37. Brauereiarbeiter Club 9,67.

Die Einsender von Geldern oder Briefmarken werden, um Irrthümer zu vermeiden, ersucht, sich zu überzeugen, ob der in der letzten, oben bezeichneten Woche eingelangte Betrag mit dem oben quittierten Betrag übereinstimmt. Bei etwaigen Fehlern wolle man sich sofort an den Hauptkassierer um Aufklärung bezw. Richtigstellung wenden.

Versammlungen finden statt in:

- Bielefeld. Sonntag, 11. Januar: Generalversammlung bei Ballmeier, Weberstraße.
- Dresden. Sektion I. Donnerstag, 15. Januar, 8 Uhr, in Heider's Brauerei, Herrenstraße 19: Generalversammlung. Vorstandswahl.
- Dresden. Sonntag, 11. Januar, präzise 3 Uhr: Generalversammlung. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Peus über die Arbeitsnachweisfrage.
- Dresden. Sektion I. Freitag, 16. Januar, 8 Uhr, im Volkshaus: Generalversammlung.
- Dresden. Sektion II. Mittwoch, 14. Januar, 8 1/2 Uhr, im Volkshaus: Generalversammlung.
- Duisburg. Sonntag, 11. Januar, 3 Uhr, im Solale Markt, Feldstraße 9: Generalversammlung.
- Flensburg. Sonnabend, 10. Januar, 8 1/2 Uhr: Generalversammlung im Mühlenpavillon.
- Frankfurt a. D. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. jeden Monats im Restaurant „Vorwärts“, Breitestr. 33.
- Hagen. Sonntag, 11. Januar, 3 Uhr, bei Günther Schmidt, Hagen-Wehringhausen. Rückständige Beiträge wollen die Kollegen entrichten.
- Halle. Sonntag, 11. Januar, im Gewerkschaftshaus: Generalversammlung.
- Hamburg. Sektion I. Sonntag, 11. Januar, 2 1/2 Uhr, im Harmonia-Gesellschaftshaus, Hohe Bleichen: Generalversammlung. Mit den Beiträgen rückständige Mitglieder werden verlesen und wird event. nach Statut verfahren. Karten zc. zum Stiftungsfest sind in Empfang zu nehmen.
- Heilbronn. Sonntag, 11. Januar, 2 Uhr: Generalversammlung im Gewerkschaftshaus „Zur Rose“.
- Karlsruhe. Sonnabend, 10. Januar: Generalversammlung.
- Köln. Sonntag, 11. Januar, 6 Uhr: Generalversammlung bei Dompelch, Kämmergasse 13. Niemand fehlen!
- Kottbus. Sonntag, 11. Januar, Vormittags 11 Uhr, bei Müller.
- Oggersheim. Sonntag, 11. Januar, 2 1/2 Uhr, bei J. Christ: Generalversammlung.
- Pforzheim. Sonntag, 18. Januar, 2 Uhr, bei Kollegen Nezer (Gasthaus z. w. Msp): Generalversammlung.
- Rosenheim. Sonntag, 11. Januar, 2 Uhr, im Sternengarten in Rosenheim: Öffentliche Versammlung aller Brauereiarbeiter. Referent: Weiberer-München.
- Solingen. Sonntag, 11. Januar, 2 1/2 Uhr: Generalversammlung bei Gen, Kaiserstraße. Vorstandswahl. Alle pünktlich zur Stelle.
- Tullingen. Sonntag, 11. Januar, 2 Uhr, im Gewerkschaftshaus „Zum goldenen Adler“, Jägerhofstraße.
- Wien. Sonntag, 11. Januar, 3 Uhr, im Saale zum „Garten Kappel“, Mariahilferstraße 42, Versammlung aller Brauereiarbeiter.
- Würgburg. Sonntag, 11. Januar. Alle erscheinen. Rückständige Beiträge begleichen.
- Zwickau. Sonntag, 11. Januar, 2 Uhr, im Brauereihöfchen: Generalversammlung. Unentschuldig Fehlende 50 Pf. Diszussionsfrage.

Vergütungs-Anzeigen.

Frankfurt a. M. Sonnabend, den 17. Januar, in sämtlichen Räumen des Gewerkschaftshauses: 11. Stiftungsfest, unter gefälliger Mitwirkung des Arbeiter-Turnvereins, des Gesangsvereins „Freundschaft“ und des Musikvereins Offenbach. Anfang 8 Uhr. Eintritt 20 Pf. Um zahlreichen Besuch bittet das Festkomitee.

Um die Adresse des Brauers Heinrich Braun aus Ludwigsfelde a. Hohensee ersucht Die Expedition der „Brauer-Zeitung“.

Kollegen, welche die Adressen der Brauer Franz, früher in Jena, und Altkeder wissen, wollen dieselben einfinden an Oswald Lippert, Malzfabr., Walfriedel, Oberfranken (Bayern).

Mannheim. Meinen werthen Freunden, sowie allen Brauern zur Nachricht, daß ich mein Gasthaus „Kleiner Mayerhof“ P. 6. 17/18, ältester Verkauf der Brauer, wieder selbst übernommen habe. Wie bekannt, gute reinliche Betten, vorzügliche Verpflegung, billige Preise und aufmerksame Bedienung. Friedrich Steinmetz.

Adressen

aller Branchen und Berufsstände der ganzen Welt liefert unter Postgarantie billigst

Adressenhaus

Adolf Arft, Dresden A, Annunstr. 78.

Holzschuhe

ohne Füll

aus Wunsch geripptes od. glattes Leder, leicht gehend — neueste Sohlen — Preis Mk. 3,50, mit Leder besohlt Mk. 4,50, speziell für Brauer.

H. Schäfer,

Hanau a. M., Schirnstr. 5.

Joh. Dohm, Spezialgeschäft für Bierbrauer, Kiel, Winterdeckerstr. 12, empfiehlt in bekannter Güte: Normal- und bunte Hemden, Unterhosen, Socken, extra starke Holzschuhe, Flachs- und Wälgerschuhe, Seiden- und Tuchmäntel, Arbeitshosen u. Zoppen, Handschuhe, große Koffer, Bierkrüge u. s. w. — Neue Preisliste gratis. —

Hannover.

Zentral-Verkehr d. Brauereiarbeiter und Arbeitsnachweis von

Hans Kleinert,

Snochenhauerstr. 21, hält sich den durchreisenden Kollegen bestens empfohlen. Sauberes Logis. — Gutes Essen. — Billige Preise.

Franz Stubenböck sen.

Schneidemeister, München, Frauenstr. 23, I nahe Viktualienmarkt, brecht sich, sein ältestes renommirtes Spezial-Weissengeschäft für Brauer (durch vortheilhaftesten Einkauf neuester Stoffe, Ersparung bekannt theurer Lebensmittelpreiseleistungsfähigkeit) in empfehlende Erinnerung zu bringen. Gemäß Lohnzahlung nach Tarif (mit entsprechender Abweichung bei billigen Sachen) wird für tadelloses, stets neuestes Jagon, sowie beste Arbeit garantiert.

Manchfleisch,

echtes Rothaler Bauernfleisch, versende per Nachnahme pro Pfund für 1 Mk 5 Pf. Hochachtungsvoll

X. Englmüller,

Manchfleisch-Vertriebsgeschäft, Pfaffenstraße, Niederrhein.

Unsern Kollegen Chr. Möller und seiner lieben Frau zur stattgefundenen Hochzeitfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die organisierten Kollegen der Rheinischen Brauerei, Weisenau-Mainz.

Allen Freunden und Kollegen der Zählstelle Hamburg sage bei meiner Abreise nach Hannover ein herzlichliches Lebwohl.

Martin Wittorf.

Stomke's Städtebuch

Reiseführer durch Deutschland und angr. Länder mit Eisenbahn- u. Wegeliste, 336 Seiten geb. Mk. 1,20. In allen Buchhandl. zu haben od. gegen Eins. von Mk. 1,40 bei G. Stomke's Verlag, Bielefeld.

Drucksachen

werden schnell und sauber hergestellt in der Buchdruckerei von

Börnke & Löber.

Hannover, Burgstraße Nr. 9

Unsern werthen Verbandskollegen Jos. Schlenker, sowie seiner lieben Frau Julia Clementine Friess zu dem am 25. Dezember stattgefundenen Verlobung, ferner dem Kollegen Hans Scheit und seiner lieben Frau Pauline, geb. Groß, zur Hochzeitfeier, sowie dem Kollegen Ferd. Dietrich nebst Frau zur Geburt eines kräftigen Knaben nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Zählstelle Siegen.

Zur Vermählung unsern Kollegen Johann Bergmann und seiner lieben Frau Babetta, geb. Meißel, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. Die Kollegen der Malzfabrik Sandler, Kalsb. a.

Unsern werthen Verbandskollegen M. Paulus und seiner lieben Frau zu dem am 10. d. Mts. stattfindenden Hochzeitfeier die herzlichsten Glückwünsche.

Zählstelle Kalsb. a.